

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag (FH) Ewald Muhr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Vergangenheit wurde im Grazer Gemeinderat, in den entsprechenden Ausschüssen und im Haus Graz viel über eine Beruhigung der Innenstadt und deren näheren Umgebung wie z.B. Lend- oder Griesplatz diskutiert. Dazu wurden auch einige Gutachten eingeholt und einige Verkehrskonzepte erstellt. Zusammengefasst hat man sich im Großen und Ganzen hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen vorwiegend auf die Innenstadt konzentriert.

Das Thema „Verkehrsberuhigung“ in den restlichen Bezirken von Graz spielte augenscheinlich somit keine große Rolle. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass man dort schon vor einigen Jahren viele sogenannte „30er-Zonen“ eingerichtet hat, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h vorschreiben und überwiegend gleichrangige Kreuzungen vorsehen.

Diese Zonen haben sich sicherlich bewährt und sind ein gutes Instrumentarium, um in Wohngebieten eine entsprechende Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Jedoch scheint es, dass in vielen dieser 30er-Zonen in Graz die Geschwindigkeitsbegrenzung und vor allem auch die Rechtsregel wissentlich oder unwissentlich nicht eingehalten werden. Dazu mögen nur ein paar wenige von vielen Beispielen angeführt werden, die von betroffenen AnrainerInnen immer wieder genannt werden:

- Amselgasse/Weißenhofgasse
- Stadlgasse/Rankengasse
- Josef Hyrtlgasse
- Weiberfelderweg/Gradlbauerweg
- Am Katzelbach
- Murfelder Straße/querende Straßen
- Faunastraße/querende Straßen
- Am Andritzbach

Dies ist wirklich nur ein kleiner Auszug aus einer Liste von vielen weiteren Straßenzügen in Graz, in denen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten und/oder die Rechtsregel missachtet werden.

Die Gründe dafür sind wahrscheinlich vielfältig. Einige wenige sind sich ihrer Gesetzesübertretungen wahrscheinlich bewusst. Anderen wiederum ist es oftmals nicht bewusst, dass sie sich mit ihrem Fahrzeug in einer 30er-Zone befinden. Entweder, weil es teilweise sehr lange Straßen sind, bisweilen Querverbindungen zwischen übergeordneten Durchzugsstraßen, oftmals liegt es auch am Irrglauben, dass eine breitere Straße natürlich gegenüber kleineren querenden Straßen bevorrangt wäre. Nicht zu vergessen: Für uns GrazerInnen mag Tempo 30 zumindest zu einem Gutteil bereits als Zone mit gleichrangigen Kreuzungen und der Rechtsregel quasi in Fleisch und Blut übergegangen sein. Aber für nicht wenige AutofahrerInnen scheint eine Tempo 30-Straße eine unbekannte Größe zu sein, was die Konsequenzen daraus betrifft. Das Ergebnis sind immer wieder Unfälle oder zumindest gefährliche Situationen – oftmals darauf zurückzuführen, dass es einfach an einer ausreichenden Beschilderung bzw. Bodenmarkierung fehlt.

Nach Gesprächen mit allen SPÖ-Bezirksvertretern sind es vor allem mangelhafte Markierungen, die eine 30er-Zonen nicht erkennen lassen. Dadurch verlieren diese Zonen ihre wichtige Funktion der Verkehrsberuhigung, was wiederum zu unnötigen Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner führt und ihre Lebensqualität stark vermindern. Denn Fakt ist auch: Bodenmarkierungen, beispielsweise sogenannte Haifischzähne über die halbe Fahrbahnbreite, oder auch nur Haltelinien, sind naturgemäß auch Tempobremser – für Tempo 30 Straßen sicher ein wünschenswerter Nebeneffekt.

Fazit: Um die Sicherheit in den Wohnvierteln mit Tempo 30 Straßen zu erhöhen, sollte man zukünftig im Gemeinderat wie auch im Haus Graz den Blick kurz weg von der Innenstadt auf die anderen Grazer Bezirke lenken und eine entsprechende Offensive in den 30er-Zonen starten, die sich vor allem auf die entsprechenden Markierungen konzentriert und auch Maßnahmen zur Einhaltung der Rechtsregeln umfasst.

Namens des SPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Alle verantwortlichen Stellen des Hauses Graz werden dringend ersucht, die 30er-Zonen im Grazer Stadtgebiet in den jeweiligen Kreuzungsbereichen hinsichtlich Markierung und Beschilderung zu evaluieren. Im Anlassfall sind fehlende oder mangelhafte Markierungen an den Kreuzungsbereichen anzubringen bzw. auszubessern, sowie – bei Bedarf - zusätzliche Verkehrstafeln aufzustellen. Darüber hinaus sollen die verantwortlichen Stellen des Hauses Graz mit der Exekutive Kontakt aufnehmen, um einen möglichen Überwachungsschwerpunkt hinsichtlich Geschwindigkeitsüberschreitungen in den 30er-Zonen für 2021 zu koordinieren.